



8003 - Die Reinigung mit Wasser und Steinen (Al-Istinja / Al-Istijmar)

Frage

Ich bin den ganzen Tag in der Schule und gehe auch dort zur Toilette... Ich kann aber nicht nach Hause gehen, um mich (nach der Notdurft) zu reinigen. Soll ich dann die Gebetswaschung machen und beten oder das Gebet unterlassen und es später nachholen?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Wenn jemand seine Notdurft verrichtet hat, muss er sich von Unreinheiten reinigen, entweder mit Wasser, was vorzuziehen und vollkommener ist, oder mit anderen Mitteln, die Unreinheiten entfernen, wie Toilettenpapier, Stoff oder Steine etc.

Die verschiedenen Situationen bei der Beseitigung äußerer Unreinheiten

Schaikh Ibn Uthaymin sagte: „Wenn jemand seine Notdurft verrichtet hat, so befindet er sich in einer von drei Fällen:

Erster Fall:

Er kann sich mit Wasser reinigen, was erlaubt ist. Der Beweis dafür ist der Hadith von Anas -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, der sagte: "Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- verrichtete seine Notdurft und dann ging ich, mit einem meines Alters, mit einem Krug Wasser und einem Stock zu ihm, damit er sich mit Wasser reinigen konnte." (Überliefert von Al-Bukhary 149 und Muslim 271).

Was die Begründung anbelangt, so ist die Grundlage für die Beseitigung von Unreinheiten die Verwendung von Wasser ist. Denn, genauso wie du damit die Unreinheit von deinen Füßen



entfernst, so auch von anderen äußeren Stellen deines Körpers.

Zweiter Fall:

Die Reinigung mit Steinen (Al-Istijmar): und die Verwendung von Steinen zur Reinigung ist erlaubt. Dies wird durch die Worte des Gesandten Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- und sein Handeln bestätigt. Was seine Worte anbelangt, so in der Überlieferung von Salman -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, der sagte: -Allahs Segen und Frieden auf ihm- verbot uns, uns mit weniger als drei Steinen zu reinigen."

(Überliefert von Muslim, 262)

Was sein Handeln anbelangt, so wurde im Hadith von Ibn Mas'ud -möge Allah mit ihm zufrieden sein- überliefert, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- seine Notdurft verrichten ging und ihn, drei Steine mitzubringen. Er fand zwei Steine und suchte nach dem dritten, konnte ihn aber nicht finden. Also nahm er ein getrocknetes Stück Dung und brachte es ihm. Er -Allahs Segen und Frieden auf ihm- nahm die beiden Steine, warf den Mist weg und sagte: "Das ist etwas sehr Schmutziges."

(Überliefert von Al-Bukhary, 155)

Und gemäß der Überlieferung von Abu Hurayrah -möge Allah mit ihm zufrieden sein-, in der er für den Propheten drei Steine in seinem Gewand sammelte, bei ihm lief und fortging...

(Überliefert von Al-Bukhary, 154)

Somit weist dies auf die Zulässigkeit der Verwendung von Steinen für die Reinigung (Al-Istijmar)

Dritter Fall:

Sie Reinigung mit Steinen und anschließend mit Wasser

Diese Art und Weise ist nicht über den Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- bekannt, wurde nicht überliefert, doch ist es seitens der Bedeutung zweifelsohne reiner.



Ende des Zitats aus Asch-Scharh Al-Mumti' (1/103-105)

Fazit:

Du hast keine Entschuldigung, das Gebet zu versäumen oder über seine Zeit hinaus hinauszuzögern, wenn du dich nicht waschen kannst oder die Reinigung mit Steinen nicht möglich ist, da du die Unreinheit mit Taschentüchern oder ähnlichem entfernen kannst. Jeder Mensch kann Taschentücher bei sich tragen, um sich zu reinigen.

Aus deiner Frage ist nicht ersichtlich, was dich daran hindert, dich nach der Notdurft mit Wasser zu reinigen, insbesondere, da du sagst: Soll ich die Gebetswaschung vornehmen und beten oder das Gebet unterlassen?

Das bedeutet, dass Wasser vorhanden ist. So ist es dir möglich, Wasser auf die Toilette mitzunehmen und dich zu reinigen. Und wenn du das nicht tust, so bist du verpflichtet die Unreinheit mithilfe von Taschentüchern und Ähnlichem zu entfernen, dann die Gebetswaschung zu verrichten und zu beten. Du es ist dir nicht erlaubt das Gebet so weit hinauszuzögern, dass seine Zeit verstreicht.

Und Allah weiß es am besten.